

AZ: 52 - He/H - Herr Hellberg

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 0553/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	01.09.2015 15.09.2015	Ö Ö	Vorberatung Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vormundschaften für unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge**

Antrag:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, jeweils dann eine neue Vollzeitstelle im Bereich der Amtsvormundschaften zeitlich befristet einzurichten, wenn die aktuelle Fallzahl die durch die vorhandenen Stellen bedingte Fallobergrenze um 30 oder mehr Fälle übersteigt.

Bei sinkenden Fallzahlen soll ein Arbeitsvertrag eines befristet beschäftigten Amtsvormundes auslaufen, wenn die Fallzahl um 30 oder mehr Fälle unter die Gesamtkapazität der Amtsvormundschaft sinkt.

2. Als Sofortmaßnahme wird dem Bereich der Amtsvormundschaft eine weitere Vollzeitstelle, EGr. S 15 TVÖD S bzw. Bes.Gr. A 11 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen für jeweils eine Planstelle EGr. S 15 TVÖD S = 69.200,00 € pro Jahr

Begründung:

1. Die Fallzahl im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist weiter deutlich gestiegen. Die Gesamtbetreuungskapazität der Amtsvormundschaft liegt nach Umsetzung der Dringlichkeitsvorlage, beschlossen in der Ratssitzung am 14.07.2015 (Drucksache Nr. 0510/2013/DS), bei insgesamt 278 Fällen (50 Fälle/Vollzeitkraft). Derzeit sind in diesem Arbeitsbereich gem. Stellenplan 5,6 Vollzeitäquivalente eingesetzt.

Am Stichtag 18.08.2015 lag die Fallzahl bereits bei 313 Fällen. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Fallzahl weiter steigt und ggf. weitere Stellen im Bereich der Amtsvormundschaft geschaffen werden müssen.

Der Bund plant eine neue Systematik zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die Bundesländer. Auch das Land Schleswig-Holstein wird die Verteilung der Jugendlichen im Land neu regeln.

Die neuen Bestimmungen werden aller Voraussicht nach zum 01.01.2016 in Kraft treten, so dass die Fallzahl mittelfristig zurückgehen könnte. In diesem Fall sollen die eingerichteten Zeitverträge entsprechend auslaufen. Die Zuständigkeit Neumünsters für die Altfälle wird bestehen bleiben, die hier eingerichteten Vormundschaften werden entsprechend mit Eintreten der Volljährigkeit beendet werden.

Eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag würde die Verwaltung in die Lage versetzen, auf steigende und sinkende Fallzahlen schnell und unbürokratisch zu reagieren und eine kurzfristige Verstärkung der Amtsvormundschaft herbeizuführen.

Durch den Abschluss von Zeitverträgen wird die Möglichkeit gewahrt, bei sinkenden Fallzahlen ebenfalls zeitnah nicht mehr benötigte Personalkapazitäten abzubauen.

2. Schon jetzt, 4 Wochen nach dem bereits erwähnten Ratsbeschluss zur Aufstockung der Personalressourcen, liegt die Fallzahl um 35 Fälle über der rechnerischen Obergrenze. Insofern wird die Verwaltung ermächtigt, umgehend eine weitere Vollzeitstelle im Bereich der Amtsvormundschaft zeitlich befristet einzurichten.

Begründung der Dringlichkeit:

Während die monatliche Besuchshäufigkeit zwischen Vormund und Mündel durchaus in begründeten Fällen anders geregelt werden kann, muss die gesetzlich vorgegebene Fallzahlobergrenze von 50 Mündeln pro Amtsvormund eingehalten werden.

Wegen der Fallzahlentwicklung und einer sich zeitlich verschiebenden gesetzlichen Neuregelung ist ein unverzügliches Handeln geboten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat